



Nr. 18/2012

04.12.2012

### **“Die Dose ist grün“ Landgericht Düsseldorf: Terminhinweis**

In der Sache  
Deutsche Umwelthilfe e.V. ./ Ball Packaging Europe GmbH & Co. KG

findet ein erster Verhandlungstermin statt am

**6. Dezember 2012, 10:30 Uhr, Saal 2.123.**

Hintergrund:

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) strebt eine Unterlassungserklärung gegen Ball Packaging Europe aus Ratingen wegen irreführender Handlungen (§§ 5, 5a UWG) an. Sie will erreichen, dass eine Tochtergesellschaft der Beklagten künftig Getränkedosen nicht mehr mit dem Aufdruck „Die Dose ist grün“ bewirbt. Dieser Aufdruck vermittelt nach Auffassung der DUH den Eindruck, diese Dose sei besonders umweltfreundlich. Die Beklagte beruft sich hingegen darauf, dass der Aufdruck durch den Zusatz „unendlich recycelbar“ konkretisiert und in einen sachlich korrekten Zusammenhang gestellt werde.

Im dem Verhandlungstermin wird die Kammer die sich stellenden Rechtsfragen erörtern. Eine Beweisaufnahme ist nicht geplant.

Dr. Michael Scholz  
Richter am Landgericht  
Pressesprecher des Landgerichts